

Vertrag über die Erstellung bzw. Anpassung von Software (Anlage 3 VU)**Inhaltsangabe**

1	Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages	3
1.1	Vertragsgegenstand	3
1.2	Vergütung	5
1.3	Vertragsbestandteile	5
2	Übersicht über die vereinbarten Leistungen	8
2.1	Leistungen bis zur Abnahme	8
2.2	Leistungen nach der Abnahme	8
3	Systemumgebung* beim Auftraggeber und Beistellungen des Auftraggebers	8
4	Leistungen des Auftragnehmers	9
4.1	Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung auf Dauer (Verkauf)	9
4.1.1	Abweichende Lizenzbedingungen	11
4.1.2	Bereitstellung und Installation* der Standardsoftware*	11
4.2	Anpassung von Software* auf Quellcodeebene	12
4.3	Customizing* von Software*	12
4.3.1	Leistungsumfang	12
4.3.2	Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen	12
4.3.3	Vergütung	12
4.4	Erstellung und Überlassung von Individualsoftware* auf Dauer	13
4.4.1	Leistungsumfang	13
4.4.2	Vergütung	13
4.4.3	Abweichende Nutzungsrechte an der Individualsoftware*	14
4.4.4	Bereitstellung und Installation* der Individualsoftware*	14
4.5	Schulung	14
4.5.1	Art und Umfang der Schulungen	14
4.5.2	Schulungsunterlagen	15
4.5.3	Vergütung für Schulungen inkl. Schulungsunterlagen	15
4.6	Dokumentation	15
4.7	Sonstige Leistungen (z.B. Datenmigration)	15
4.7.1	Leistungsumfang	15
4.7.2	Vergütung	15
5	Pflege	16
5.1	Arten von Pflegeleistungen	16
5.1.1	Störungsbeseitigung	16
5.1.2	Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*)	16
5.2	Beginn / Dauer der Pflege	17
5.3	Kündigung der Pflegeleistungen	17
5.4	Vergütung/Zahlungsfristen für Pflegeleistungen	17
5.4.1	Vergütung	17
5.4.2	Zahlungsfristen für Pflegeleistungen	17
5.5	Sonstige Regelungen zu Pflegeleistungen	18
5.5.1	Abnahme der Pflegeleistungen	18
5.5.2	Dokumentation der Pflegeleistungen	18
6	Weitere Leistungen nach der Abnahme der Werkleistungen	18
6.1	Weiterentwicklung und Anpassung	18
6.2	Sonstige Leistungen	18
6.2.1	Leistungsumfang	18
6.2.2	Vergütung	18
7	Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand	18
7.1	Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand	19
7.2	Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand	19
7.2.1	Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)	20
7.2.2	Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)	20

EVB-IT Erstellungsvertrag

Seite 2 von 27

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

7.2.3	Während sonstiger Zeiten	20
7.3	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen	20
7.4	Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten	20
7.4.1	Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten	20
7.4.2	Reisezeiten	21
7.5	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand	21
7.6	Preisanpassung für Pflegeleistungen, die nicht im Pauschalpreis* enthalten sind	21
8	Termin-, Leistungs- und Zahlungsplan	21
9	Kommunikation	22
9.1	Ansprechpartner	22
9.2	Störungs- bzw. Mängelmeldung	22
9.2.1	Form der Störungs- bzw. Mängelmeldung	22
9.2.2	Adresse für Störungs- bzw. Mängelmeldung	22
10	Regelungen zu Reaktions*- und Wiederherstellungszeiten*, Hotline und Teleservice*	23
10.1	Reaktions*- und Wiederherstellungszeiten*	23
10.2	Servicezeiten	23
10.3	Hotline	23
10.4	Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests)	24
11	Weitere Pflichten des Auftragnehmers	24
11.1	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers	24
11.2	Kopier- oder Nutzungssperre*	24
11.3	Mitteilungspflicht bezüglich der zur Vertragserfüllung eingesetzten Werkzeuge*	24
12	Mitwirkung des Auftraggebers	24
13	Abnahme	24
13.1	Gegenstand der Abnahme	24
13.2	Testdaten	25
13.3	Funktionsprüfung	25
14	Mängelhaftung (Gewährleistung)	25
14.1	Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel	25
14.2	Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung	25
15	Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn	25
16	Vertragsstrafen bei Verzug	26
17	Weitere Vereinbarungen	26
17.1	Übergabe bzw. Hinterlegung des Quellcodes*	26
17.1.1	Übergabe des Quellcodes*	26
17.1.2	Hinterlegung des Quellcodes	26
17.2	Haftpflichtversicherung	26
17.3	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit	26
17.4	Kündigungsrecht des Auftraggebers	27
17.5	Sonstige Vereinbarungen	27

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Vertrag über die Erstellung bzw. Anpassung von Software

zwischen

Bundesrechtsanwaltskammer BRAK
Littenstraße 9
10179 Berlin

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: _____

— im Folgenden „Auftraggeber“ genannt —

Und

Atos IT Solutions and
Services GmbH
Siemensdamm 50
12359 Berlin

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: _____

— im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vorbemerkung und Vertragsgegenstand

Gegenstand des EVB-IT Erstellungsvertrages ist die Erstellung bzw. Anpassung von Software* auf der Grundlage eines Werkvertrages und - soweit nachfolgend vereinbart - Pflege nach Abnahme und/oder die Weiterentwicklung und Anpassung.

Die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) ist in der Verantwortung, das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10. Oktober 2013 (Bundesgesetzblatt 2013 Teil I, S. 3786) umzusetzen. Aus dem Gesetz ergibt sich die Aufgabe, zum 01.01.2016 für voraussichtlich 165.000 Rechtsanwälte besondere elektronische Anwaltspostfächer (beA) einzurichten. Damit manifestiert sich eine große zeitliche Herausforderung für alle Beteiligten. Die Postfächer sollen eine sichere Kommunikation vor allem mit der Justiz ermöglichen. Gemäß § 31a BRAO ist die BRAK verpflichtet, für jeden im Bundesrechtsanwaltsverzeichnis eingetragenen Rechtsanwalt ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach bereitzustellen.

Die Vorgaben des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten und die unverändert geltenden verfahrens- und berufsrechtlichen Vorschriften müssen umgesetzt werden. Dazu zählen im Besonderen:

- §§ 130a, 130b, 195 ZPO
- §§ 13, 14, 30, 31a, 47, 53, 55 BRAO
- § 2 SigG

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

- §§ 130a, 130c, 130d, 174 Abs. 3 und 4 ZPO n.F.1

Das neue beA-System soll sich möglichst gut in die bestehenden Abläufe der anwaltlichen Arbeit einbinden. Das Ziel ist es, die bestehenden Abläufe möglichst nicht zu verändern, es sei denn, es ergeben sich monetäre oder zeitliche Vorteile aus der Umstellung der Abläufe. Vorhandene Strukturen müssen berücksichtigt werden.

Die Nutzer des Systems sind insbesondere Rechtsanwälte, ihre nicht juristischen Mitarbeiter in den Kanzleien, Zustellungsbevollmächtigte, Abwickler und Vertreter. Der Rechtsanwalt als Postfachinhaber kann anderen Personen unterschiedlich ausgestaltete Berechtigungen für sein Postfach einrichten. Dies können zum Beispiel andere Rechtsanwälte oder Mitarbeiter sein. Ein Berechtigungs- und Rollenkonzept für das System muss diese Sachverhalte abbilden.

Der Zugriff auf das neue beA soll einerseits über eine Webanwendung erfolgen, um Rechtsanwälten, die keine spezielle Anwaltssoftware einsetzen, die Nutzung zu ermöglichen. Das betrifft etwa die Hälfte aller Rechtsanwälte. Andererseits soll das neue System über eine tragfähige Schnittstelle aus den eingesetzten speziell anwaltlichen Softwareprodukten in den Kanzleien heraus erreichbar sein.

Die Einrichtung der beA hat weitere Anforderungen zur Folge: Jedes Postfach und damit auch jeder Kommunikationspartner, für den ein beA eingerichtet wurde, muss eindeutig identifizierbar und adressierbar sein. Mit Einrichtung des beA muss es der Justiz ermöglicht werden, einen Rechtsanwalt zu suchen, zu adressieren und an ihn elektronisch Nachrichten zu übermitteln.

Weitere Beteiligte, wie zum Beispiel die BRAK oder die Rechtsanwaltskammern (RAKn), müssen gleichfalls erreicht werden können.

Mit Einrichtung des beA muss es den Rechtsanwälten ermöglicht werden, einen Rechtsanwalt, einen Beteiligten oder die Justiz zu suchen, zu adressieren und an sie sicher elektronisch Nachrichten zu übermitteln. Die Zustellung von Anwalt zu Anwalt gemäß § 195 ZPO wird durch die sichere elektronische Kommunikation erfasst.

In Folge dieser hier aufgeführten Anforderungen müssen im Rahmen des Projektes eine SAFE-Domain sowie ein OSCI-Intermediär für die BRAK sowie weitere Schnittstellen realisiert werden. Der Austausch strukturierter Daten mit der Justiz muss möglich sein.

Aus der anwaltlichen Verschwiegenheitsverpflichtung, aus den besonderen berufsrechtlichen Rahmenbedingungen der Anwaltschaft sowie aus den zuvor aufgeführten gesetzlichen Grundlagen heraus ergeben sich hohe Anforderungen an Informationssicherheit, Datenschutz und Verfügbarkeit. Der Rechtsanwalt muss sich darauf verlassen können, dass Nachrichten auf dem Übertragungsweg nicht unbemerkt verändert werden können. Daher muss die Übermittlung einer Nachricht nachweisbar manipulationsfrei erfolgen. Der Empfänger muss in die Lage versetzt werden zu überprüfen, ob eine Nachricht ohne Veränderung bei ihm angekommen ist.

Der Rechtsanwalt muss sich weiterhin darauf verlassen können, dass die Nachricht auf dem Weg zu ihm von niemandem zur Kenntnis genommen werden konnte (Ende-zu-Ende-Verschlüsselung). Dies gilt genauso für den umgekehrten Weg, also vom Rechtsanwalt zur Justiz oder zu einem anderen Beteiligten. In jedem Fall müssen die Inhalte des Postfachs vor dem Zugang Unbefugter sicher sein.

Um dieses hohe Sicherheitsniveau für das neue beA-System umzusetzen, müssen eine Reihe von Maßnahmen implementiert werden, z. B. eine Zwei-Faktor-Authentifizierung bei der Anmeldung (§ 31a BRAO). Neben der Signaturkarte kommen sonstige Sicherungsmittel wie z.B. der neue Personalausweis in Betracht. Hier möchte die BRAK ein möglichst hohes Maß an Flexibilität gewährleisten.

¹ Vgl. Vorschriften finden sich auch in den neu gefassten Prozess- und Verfahrensordnungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und der Fachgerichtsbarkeiten.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Das System der beA muss verschiedene Übermittlungsarten berücksichtigen: Elektronische Dokumente können ab dem 01.01.2016 über das beA mittels qualifizierter elektronischer Signatur gem. § 2 SigG versandt werden (§ 130a ZPO). Das vom Berufsträger signierte Dokument kann vom Rechtsanwalt selbst oder von seinen Mitarbeitern über das beA verschickt werden. Ab dem 01.01.2018 bestehen zwei Übermittlungsmöglichkeiten: Elektronische Dokumente können dann entweder wie bisher signiert über das beA oder unsigniert bei „sicherer Anmeldung des Berufsträgers“ über das Anwaltspostfach versandt werden. Die Postfächer müssen also zwischen „sicherer“ und „unsicherer“ Anmeldung unterscheiden (§ 130a Abs. 3 ZPO n.F.). Vor dem Hintergrund, dass das Gesetz die elektronische Kommunikation der Anwaltschaft mit den Gerichten spätestens ab dem 01.01.2022 verpflichtend anordnet und damit als einzige Möglichkeit der rechtskonformen Kommunikation definiert, besteht ein sehr hohes Interesse der Rechtsanwälte an einem System mit nutzerfreundlicher Bedienschnittstelle und geringen technischen Voraussetzungen. Außerdem ergibt sich daraus die Notwendigkeit, das System technikoffen und zukunftssicher zu gestalten. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, das neue beA-System zu erweitern und attraktiver zu gestalten, z. B. durch die Nutzung mobiler Endgeräte.

Ausgehend von dieser Projektbeschreibung hat der Auftragnehmer die Leistungen gemäß der Leistungsbeschreibung, der Kontextspezifikation und dem Umsetzungskonzept (Anlagen Nr. 1 und 2) zu erbringen. Die in den Verhandlungsprotokollen (Anlage Nr. 3) getätigten Aussagen sind ergänzend heranzuziehen.

1.2 Vergütung

- Der Pauschalpreis* beträgt _____.
- Ausgenommen vom Pauschalpreis* sind einzelne Leistungen, die gesondert vergütet werden.²
- Es wird kein Pauschalpreis* vereinbart. Die Vergütungen werden nachfolgend gesondert ausgewiesen.
- Einzelheiten zur Vergütung ergeben sich darüber hinaus aus der Vergütungszusammenstellung in Anlage Nr. 4.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarte Vergütung versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

1.2.1.1 Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

² Die gesonderte Vergütung ergibt sich z.B. für die Pflege aus Nummer 5.4.1

1.3.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis 27 und den folgenden Anlagen:

Anlagen zum EVB-IT Erstellungsvertrag			
Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten/Tabellenblätter
1	2	3	4
1	Leistungsbeschreibung inkl. Kontextspezifikation	19.08.2014 Version 1.1	84 Seiten
2	Umsetzungskonzept des Auftragnehmers	02.09.2014	177 Seiten
2 a)	Ziffer 4, 3. Absatz der „Zusatzvereinbarung für öffentliche Auftraggeber zum Vertriebsvertrag für Full Use Programme zwischen der Atos Information Technology GmbH und der Oracle Deutschland B.V. & Co. KG“ bezogen auf die Mindestanforderungen an eigene Endkundenverträge von Atos Information Technology GmbH, soweit die darin enthaltenen Bestimmungen für die gemäß diesem EVB-IT Erstellungsvertrag bezogenen Oracle Produkte einschlägig und nach deutschem Recht wirksam sind.	19.09.2014 (unterzeichnet vom Auftragnehmer ggü. Oracle am 25.03.2014)	6 Seiten
2 b)	GNU Lesser General Public License (LGPL) für Red Hat JBoss Produkte, beschränkt auf den Umfang der Nutzungsrechte	Version 3 vom 29.06.2007, ausgedruckt am 18.09.2014	3 Seiten
2 c)	Red Hat Enterprise Agreement, bezüglich der vom Auftragnehmer für die Erbringung seiner Pflegeleistungen von Red Hat bezogenen „Subscription Services“	Version vom Mai 2014 nebst Anlagen vom Juni 2014	insgesamt 64 Seiten
2 d)	Apache License	Version 2.0 vom Januar 2014, ausgedruckt am 18.09.2014	8 Seiten
2 e)	GNU General Public License („GPL“) für MediaWiki	Version 2.0 vom Juni 1991, ausgedruckt am 18.09.2014	5 Seiten
3 a)	Verhandlungsprotokoll	16.09.2014 (Version vom 19.09.2014)	12 Seiten
3 b)	Verhandlungsprotokoll	15.08.2014	8 Seiten
4	Preisblatt	18.09.2014	1 Tabellenblatt
5	Musterformular zum Änderungsverfahren EVB-IT Erstellungsvertrag	03.06.2014	2 Seiten

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

6	Sonderregelung zum Quellcode	19.09.2014	4 Seiten
7	Sonderregelung zur Vertraulichkeit	03.06.2014	2 Seiten
8	Sonderregelung zu Verzug und Vertragsstrafe	03.06.2014	1 Seite
9	Sonderregelung zur Sicherheitsleistung	03.06.2014	1 Seite
10	Sonderregelung zur Auftragsdatenverarbeitung und Fernwartung von Software	19.08.2014	33 Seiten
11	Sonderregelung zur Teilabnahme, zu Freigabeerklärungen und zur Abnahme	19.09.2014	4 Seiten
12	Zahlungsplan	19.08.2014	1 Seite
13	Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers	19.09.2014	4 Seiten
14	Musterformular zum Leistungsnachweis EVB-IT Erstellungsvertrag	19.08.2014	1 Seite

- Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge: Absteigende Reihenfolge. Abweichend davon präzisieren bzw. detaillieren die Verhandlungsprotokolle (Anlage Nr. 3) u. a. das Umsetzungskonzept des Auftragnehmers (Anlage Nr. 2) und haben insoweit Vorrang vor Anlage Nr. 2.

Eine Einbeziehung von Lizenzbedingungen an Standardsoftware* (insbesondere der Anlagen 2 a bis e)) erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Nummer 4.1.1, d.h. sie gelten ausschließlich hinsichtlich der Nutzungsrechtsregelungen und insbesondere in der dort vereinbarten Rangfolge der Regelungen, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in obiger Tabelle aufgelistet werden. Nutzungsrechtsregelungen in diesem Sinne sind die Bestimmungen in den betreffenden Lizenzbedingungen an Standardsoftware*, die den Umfang der Nutzungsrechte an Standardsoftware* regeln, d.h. Regelungen über Lizenzmengen (Lizenz-Stückzahlen/Anzahl, Kreis der Nutzungsberechtigten, Anzahl der zulässigen Nutzer / Anzahl der zulässigen CPU / CORE etc.), Ausschließlichkeit/Nicht-Ausschließlichkeit, ggf. räumliche Nutzungsbeschränkungen, ggf. zeitliche Nutzungsbefristungen, Weitergaberechte, Vervielfältigungsrechte, Verbreitungsrechte, Bearbeitungs-, Änderungs- und Übersetzungsrechte (inkl. Rückübersetzung/Reverse-Engineering) sowie Regelungen zur Kontrolle der Einhaltung der Nutzungsrechtsregelungen, soweit diese mit den Vorschriften des deutschen Datenschutzrechts und den Vereinbarungen zur Vertraulichkeit (Anlage Nr. 7) sowie zur Auftragsdatenverarbeitung (Anlage Nr. 10) übereinstimmen.

1.3.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Erstellung bzw. Anpassung von Software* (EVB-IT Erstellungs-AGB) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung,

1.3.3 die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Erstellungs-AGB stehen unter <http://www.cio.bund.de> und die VOL/B unter <http://www.bmwi.de> zur Einsichtnahme bereit.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigelegten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Erstellungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Erstellungs-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen**2.1 Leistungen bis zur Abnahme**

- Anpassung von Software* auf Quellcodeebene; die
- anzupassende Software* wird durch den Auftragnehmer überlassen
 - anzupassende Software* wird vom Auftraggeber beigestellt
- Customizing* von Software*; die
- zu customizende Software wird durch den Auftragnehmer überlassen
 - zu customizende Software* wird vom Auftraggeber beigestellt
- Erstellung und Überlassung von Individualsoftware* auf Dauer
- Schulung: Einweisungen gemäß Anlage Nr. 1 Ziffer 2.8 und Anlage Nr. 2 sowie Einweisungskonzept des Auftragnehmers gemäß Anlage Nr. 1 Ziffer 2.8.
- Sonstige Leistungen gemäß Anlagen Nr. 1 und Nr. 2

2.2 Leistungen nach der Abnahme

- Pflege (Störungsbeseitigung und/oder Lieferung neuer Programmstände*)
- Weiterentwicklung und Anpassung
- Sonstige Leistungen gemäß Anlagen Nr. 1 und Nr. 2

3 Systemumgebung* beim Auftraggeber und Beistellungen des Auftraggebers

- Die Systemumgebung* beim Auftraggeber ergibt sich aus Anlage Nr. _____.
- Die Beistellungen ergeben sich aus Anlage Nr. 13.
- Der Auftraggeber stellt folgende Software* bei

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Software*	Übergabe im Quellcode* (ja/nein)	Übergabe der Software* erfolgt gemäß Anlage Nr.
1	2	3	4

- Der Auftraggeber räumt dem Auftragnehmer an der Software* gemäß lfd. Nr. _____ die für die vertragsgemäße Leistungserbringung erforderlichen Bearbeitungsrechte gemäß Anlage Nr. _____ ein.
- Der Auftragnehmer erklärt, an der Software* gemäß lfd. Nr. _____ über die für die vertragsgemäße Leistungserbringung erforderlichen Bearbeitungsrechte selbst zu verfügen.

4 Leistungen des Auftragnehmers

4.1 Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung auf Dauer (Verkauf)

Dem Auftraggeber wird vom Auftragnehmer nachstehend aufgeführte Standardsoftware*, die Gegenstand der Anpassungsleistungen des Auftragnehmers ist, gegen Einmalvergütung auf Dauer überlassen:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung, Produkt-Nr.	Menge	EXP ¹	Anzahl erlaubter Sicherungskopien	Zu liefernde Version ²	Abweichende Nutzungsrechte gemäß Nutzungsmatrix Anlage Nr. (Muster 4) ³	Bei vereinbartem Pauschalpreis* lediglich im Feld „Summe“ den Anteil daran angeben ⁴	
							Einzelpreis	Gesamtpreis
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	[REDACTED]	[REDACTED]						[REDACTED]
2	[REDACTED] + 2 Hardware Security Modul [REDACTED]	[REDACTED]						[REDACTED]
3	Hardware Security Modul [REDACTED]	2						[REDACTED]
4	Hardware Security Modul [REDACTED]	1						[REDACTED]
	Oracle [REDACTED]	[REDACTED]	US					[REDACTED]
	Oracle [REDACTED]	[REDACTED]	US					[REDACTED]
	Oracle [REDACTED]	[REDACTED]	US					[REDACTED]
	Oracle [REDACTED]	[REDACTED]	US					[REDACTED]

EVB-IT Erstellungsvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

	Oracle [REDACTED]	[REDACTED]	US					[REDACTED]
	Oracle [REDACTED]	[REDACTED]	US					[REDACTED]
5	Red Hat JBoss [REDACTED]		US					[REDACTED]
	Red Hat JBoss [REDACTED]							[REDACTED]
6	Primefaces: beA Frontend GUI Entwicklung: GUI Controls							[REDACTED]
7	Apache Commons: beA Frontend/Backend Entwicklung: Utility Funktionen, Logging							0 €
8	Apache POI: beA Frontend Entwicklung Funktionen zum Lesen/Schreiben von Office Dokumenten							0 €
9	Apache Deltaspike: beA Frontend/Backend Entwicklung: Entwicklungsframework, Context Dependency, Injection							0 €
10	Spring beA Frontend/Backend Entwicklung: Entwicklungsframework							0 €
11	OpenSource MediaWiki							0 €
Summe								[REDACTED]

- 1
- US = Standardsoftware* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften
 - EU = Standardsoftware* unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften
 - DT = Standardsoftware* unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften
 - S = Standardsoftware* unterliegt _____ Exportkontrollvorschriften



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

- 2 A = Überlassung der bei Abnahme aktuellen Version, anderenfalls Versionsnummer eintragen
- 3 In der hier bezeichneten Anlage erhält der Auftragnehmer im Rahmen der Vorgaben des Auftraggebers die Möglichkeit, von Ziffer 2.1.1 EVB-IT Erstellungs-AGB abweichende Nutzungsrechte an der Standardsoftware* einzuräumen. Die Nutzungsrechtsregelungen der Lizenzbedingungen für die jeweilige Standardsoftware* gelten dann nachrangig (siehe Nummer 4.1.1).
- 4 Soweit in Nummer 1.2 vorgesehen, hat der Auftragnehmer den Anteil der Standardsoftware* an dem Pauschalpreis* anzugeben. Dies allein, um dem Auftraggeber die Bewertung des Pauschalpreises* zu ermöglichen.
- 5 Für die Position 4 gelten vorrangig die Nutzungsrechtsregelungen der Ziffer 4, 3. Absatz der "Zusatzvereinbarung für öffentliche Auftraggeber zum Vertriebsvertrag für Full Use Programme zwischen der Atos Information Technology GmbH und der Oracle Deutschland B.V. & Co. KG" (Anlage Nr. 2 a)) bezogen auf die Mindestanforderungen an eigene Endkundenverträge von Atos Information Technology GmbH, soweit die darin enthaltenen Bestimmungen für die gemäß diesem EVB-IT Erstellungsvertrag bezogenen Oracle Produkte einschlägig und nach deutschem Recht wirksam sind .
- 6 Für die Position 5 gelten vorrangig die Nutzungsrechtsregelungen der LGPL (Anlage Nr. 2 b)) und sodann des Red Hat Enterprise Agreement (Anlage Nr. 2 c)) bezüglich der vom Auftragnehmer für die Erbringung seiner Pflegeleistungen von Red Hat bezogenen „Subscription Services“.
- 7 Für die Positionen 6 bis 10 gelten vorrangig Nutzungsrechtsregelungen der Apache License (Anlage Nr. 2 d)).
- 8 Für die Position 11 gelten vorrangig die Nutzungsrechtsregelungen der GPL (Anlage Nr. 2 e)).
- 9 Der Auftragnehmer steht dafür ein, dass die jeweils zu den Positionen 4 bis 11 geltenden Lizenzbestimmungen, insbesondere die darin enthaltenen Nutzungsrechtsregelungen, den gemäß Anlage Nr. 1 vereinbarten Leistungsumfang weder beeinträchtigen noch beschränken.
- 10 Sonstige Bestimmungen der zu den Positionen 4 bis 11 geltenden Lizenzbestimmungen (insbesondere Bestimmungen zur Haftung sowie zu Sach- und Rechtsmängeln) finden keine Anwendung. Die Verpflichtungen des Auftragnehmers aus diesem Vertrag betreffend eigener Standardsoftware* (insbesondere zur Gewährleistung sowie Pflege und Support, s. u. Ziffer 5.) erstrecken sich auch auf Standardsoftware* von Drittherstellern, die von der BRAK gemäß Anlage Nr. 13 zu bestellen sind

4.1.1 Abweichende Lizenzbedingungen

Sofern abweichende Nutzungsrechte gemäß den Nutzungsrechtmatrizen vereinbart werden, gelten bezüglich der Nutzungsrechte an der jeweiligen Standardsoftware* folgende Regelungen in der folgenden Rangfolge:

- Nutzungsrechtmatrizen gemäß Muster 4 (s.a. Nummer 4.1, Spalte 7),
- Ziffer 2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB,
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr. _____ bzw. – im Falle der Überlassung neuer Programmstände* im Rahmen der Pflege – aus den gemäß Nummer 5.1.2 bekanntgegebenen Nutzungsrechtsregelungen neuer Programmstände. Die jeweiligen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

4.1.2 Bereitstellung und Installation* der Standardsoftware*

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Standardsoftware* wie folgt zur Verfügung: _____

- Abweichend von Ziffer 2.3 EVB-IT Erstellungs-AGB ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, die Standardsoftware* gemäß Nummer 4.1 lfd. Nr. _____ zu installieren.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

4.2 Anpassung von Software* auf Quellcodeebene

Die Anpassung der Software* auf Quellcodeebene erfolgt gemäß folgender Tabelle:

Lfd. Nr.	Lfd. Nr. aus Nummer 3 bzw. Nummer 4.1	Anpassungsleistungen ggf. Verweis auf Anlage	Nur bei Standardsoftware*		Vergütung (nur eintragen, wenn nicht im Pauschalpreis* enthalten)
			Übernahme der Anpassungen in den Standard (Ja/Nein)	Zeitpunkt der Übernahme in den Standard. Nur eintragen, wenn abweichend von Ziffer 2.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB	
1	2	3	4	5	6

4.3 Customizing* von Software*

4.3.1 Leistungsumfang

Das Customizing* der Software* gemäß Nummer _____ lfd. Nr. _____ erfolgt gemäß Anlage Nr. _____.

4.3.2 Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen

Abweichend von Ziffer 2.2.2 EVB-IT Erstellungs-AGB werden gem. Anlage Nr. _____ für die dort genannten Arbeitsergebnisse die dort aufgeführten Nutzungsrechte vereinbart.

Abweichend von Ziffer 2.2.2 EVB-IT Erstellungs-AGB werden dem Auftraggeber auch für die vorbestehenden Materialien Bearbeitungsrechte eingeräumt.

4.3.3 Vergütung

Das Customizing* ist mit dem Pauschalpreis* abgegolten.

Der Vergütungsanteil am Pauschalpreis* für das Customizing* beträgt _____ Euro.

Die gesonderte Vergütung für das Customizing* beträgt pauschal _____ Euro.

Die Vergütung für das Customizing* erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7

mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

4.4 Erstellung und Überlassung von Individualsoftware* auf Dauer

4.4.1 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer erstellt folgende Individualsoftware*: gemäß Anlagen Nr. 1 und Nr. 2.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Individualsoftware*	Vergütungsanteil am Pauschalpreis* für die Erstellung von Individualsoftware*
1	2	3
Gesamtsumme		

Die Individualsoftware* enthält folgende vorbestehende Teile*:

Lfd. Nr.	Lfd. Nr. aus Nummer 4.4.1, Tabelle 1	Bezeichnung der vorbestehenden Teile*	Übergabe nur im Objektcode* Ja/Nein
1	2	3	4

Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber über Änderungen im Zusammenhang mit den verwendeten vorbestehenden Teilen* im Laufe der Erstellung rechtzeitig vorher schriftlich informieren. Sollte der Auftragnehmer nach Zuschlagserteilung zusätzliche oder andere vorbestehende Teile* in die Individualsoftware* einsetzen, so bestehen für diese vorbestehenden Teile* die Rechte gemäß Ziffer 2.1.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB, jedoch werden keinesfalls ausschließliche Nutzungsrechte eingeräumt. Die ggf. für eine Verbreitung und Unterlizenzierung sämtlicher vorbestehenden Teile* zu zahlende Vergütung erhöht sich hierdurch nicht. Setzt der Auftragnehmer hingegen keine vorbestehenden Teile* ein, entfällt die Vergütung.

4.4.2 Vergütung

Die Vergütung richtet sich nach Anlage Nr. 4.

- Die gesonderte Vergütung für Erstellung der Individualsoftware* beträgt pauschal _____ Euro.
- Die Vergütung für Erstellung der Individualsoftware* erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7
 - mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
 - Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.
- Die Erstellung der Individualsoftware* ist mit dem Pauschalpreis* abgegolten.

Bei Verwendung vorbestehender Teile* durch den Auftragnehmer gem. Nummer 4.4.1 gilt Folgendes:

- Die Vergütung für das Recht zur Verbreitung und Unterlizenzierung der vorbestehenden Teile* insgesamt an beliebige Dritte beträgt insgesamt _____ Euro.
- Die Verbreitung und Unterlizenzierung der vorbestehenden Teile* ist mit der Vergütung für die Indi-

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Individualsoftware* abgegolten.

4.4.3 Abweichende Nutzungsrechte an der Individualsoftware*

Für folgende Individualsoftware* werden von Ziffer 2.1.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB abweichende Nutzungsrechte vereinbart:

- Für die Individualsoftware* gemäß Anlagen Nr. 1 und Nr. 2 gilt Ziffer 2.1.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird.
- Für die Individualsoftware* gemäß Anlagen Nr. 1 und Nr. 2 gilt Ziffer 2.1.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB mit der Maßgabe, dass die gewerbliche Verwertung, also insbesondere auch eine Unterlizenzierung, Vervielfältigung und Verbreitung zu gewerblichen Zwecken zulässig ist.
- Bezüglich der Nutzungsrechte an der Individualsoftware* gemäß Nummer 4.4.1 lfd. Nr. _____ gelten vorrangig vor den Regelungen in Ziffer 2.1.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB die Regelungen zu den Nutzungsrechten aus Anlage Nr. _____.
- Das Recht zur Verbreitung und Unterlizenzierung der vorbestehenden Teile* ist ausgeschlossen.
- Abweichend von Ziffer 2.1.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB ist der Auftraggeber auch zur gewerblichen Verbreitung und Unterlizenzierung vorbestehender Teile* der Individualsoftware* in Verbindung mit der Individualsoftware* selbst berechtigt.
- Die Verbreitung und Unterlizenzierung von vorbestehenden Teilen* der Individualsoftware* ist in Anlage Nr. _____ geregelt.
- Für Erfindungen, die anlässlich der Vertragserfüllung gemacht werden, gelten abweichend von Ziffer 2.1.2.4 EVB-IT Erstellungs-AGB die Regelungen in Anlage Nr. _____.

4.4.4 Bereitstellung und Installation* der Individualsoftware*

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Individualsoftware* wie folgt zur Verfügung: Der Auftragnehmer muss das System betriebsbereit zur Verfügung stellen. Näheres regeln Anlage Nr. 1 (insbesondere Ziffer 2.9) sowie Anlage Nr. 2.

- Abweichend von Ziffer 2.3 EVB-IT Erstellungs-AGB ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, die Individualsoftware* zu installieren. Die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen im Zusammenhang mit der Installation

4.5 Schulung

Es gilt Anlage Nr. 1 Ziffer 2.8 und Anlage Nr. 2 sowie Einweisungskonzept des Auftragnehmers gemäß Anlage Nr. 1 Ziffer 2.8.

4.5.1 Art und Umfang der Schulungen

- Es sind Schulungen gemäß nachfolgender Tabelle vereinbart:

Lfd. Nr.	Anzahl der Schulungen	Art der Schulung (NZ/AD/MP/S) ¹	Inhalt der Schulung	Schulungstage pro Schulung	Ort ²	Maximale Anzahl Teilnehmer pro Schulung	Sofern im Pauschalpreis* enthalten, keine Angabe notwendig	
							Betrag pro Schulung	Gesamtpreis
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Summe	
-------	--

1 NZ = Nutzerschulung, AD = Administratorenschulung, MP = Multiplikatoren-schulung, S = sonstige Schulung

2 Von Ziffer 2.4 EVB-IT Erstellungs-AGB abweichender Ort der Schulung

Vorbereitung und Durchführung von Schulungen erfolgen gemäß Anlage Nr. _____.

4.5.2 Schulungsunterlagen

Art und Umfang der Schulungsunterlagen ergeben sich ergänzend zu Ziffer 2.4 EVB-IT Erstellungs-AGB aus Anlage Nr. _____.

4.5.3 Vergütung für Schulungen inkl. Schulungsunterlagen

Die in Nummer 4.5.1 vereinbarte Vergütung für die Schulungen inkl. der Schulungsunterlagen ist nicht im Pauschalpreis* enthalten.

Die Vergütung für die Schulungen inkl. der Schulungsunterlagen gemäß Nummer 4.5.1 lfd. Nr. _____ bis _____ ist nicht im Pauschalpreis* enthalten.

4.6 Dokumentation

Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT Erstellungs-AGB ist die Dokumentation in folgender Sprache / in folgender Form zu erstellen: [Es gilt Anlage Nr. 1 Ziffer 2.7 sowie Anlage Nr. 2.](#)

Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT Erstellungs-AGB sind folgende Teile der Dokumentation: _____ bis zum _____ zu liefern. [Es gilt Anlage Nr. 1 Ziffer 2.7 sowie Anlage Nr. 2.](#)

Abweichend von Ziffern 4.5 und 5.5 EVB-IT Erstellungs-AGB sind Anpassungen und Änderungen, die aufgrund von Maßnahmen im Rahmen der Pflege oder der Mängelbeseitigung an den Dokumentationen erforderlich sind, **nicht** in die Dokumentation einzuarbeiten, sondern als separate Dokumente zu liefern.

Abweichend von Ziffer 5.6 EVB-IT Erstellungs-AGB wird an den für den Auftraggeber erstellten Dokumentationen statt des nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt.

Die Anwenderdokumentation ist zusätzlich als kontextsensitive "Online-Hilfe" in der Software* abzulegen. [Es gilt Anlage Nr. 1 Ziffer 2.7.2 sowie Anlage Nr. 2.](#)

Weitere Vereinbarungen zur Dokumentation gemäß [Anlage Nr. 1 Ziffer 2.7 sowie Anlage Nr. 2.](#)

4.7 Sonstige Leistungen (z.B. Datenmigration)

4.7.1 Leistungsumfang

Der Umfang der sonstigen Leistungen ergibt sich aus [Anlage Nr. 1 und Nr. 2.](#)

4.7.2 Vergütung

[Die Vergütung richtet sich nach Anlage Nr. 4.](#)

Sonstige Leistungen sind mit dem Pauschalpreis* abgegolten.

Der Vergütungsanteil am Pauschalpreis* für die sonstigen Leistungen beträgt _____ Euro.

Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen beträgt pauschal _____ Euro.

Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7

mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

5 Pflege

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Rahmen der Pflege zur Störungsbeseitigung und/oder zur Lieferung neuer Programmstände* nach folgenden Regelungen:

5.1 Arten von Pflegeleistungen

5.1.1 Störungsbeseitigung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Störungen

- gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Erstellungs-AGB zu beseitigen.
- in der Software* gemäß Nummer _____ lfd. Nr. _____ gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Erstellungs-AGB zu beseitigen.
- gemäß Anlage Nr. 1 Ziffer 2.10 sowie Anlage Nr. 2 zu beseitigen.

Regelungen zur Störungsmeldung ergeben sich aus Nummer 9.2.

Regelungen zu Reaktions*- und Wiederherstellungszeiten*, Hotline und Teleservice* im Rahmen der Störungsbeseitigung ergeben sich aus Nummer 10.

Die vorstehend genannten Verpflichtungen des Auftragnehmers erstrecken sich auch auf Standardsoftware* sowohl des Auftragnehmers als auch von Drittherstellern, auch wenn diese gemäß Anlage Nr. 13 vom Auftraggeber zu bestellen ist (Standardsoftware* _____).

5.1.1.1 Ort der Störungsbeseitigung

- Die Störungsbeseitigung erfolgt durch Personal des Auftragnehmers vor Ort beim Auftraggeber.
- Der Auftragnehmer erbringt, soweit möglich, die in Anlage Nr. _____ vereinbarten Teile der Leistung mittels Teleservice* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.
- Der Ort der Störungsbeseitigung ist in Anlage Nr. _____ geregelt.

5.1.2 Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*)

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, folgende Programmstände* für die aufgeführte Standardsoftware* zu überlassen, sobald sie am Markt verfügbar sind:

Lfd. Nr. aus Nummer 4.1	Überlassung aller verfügbaren Programmstände*			Zeitpunkt der Leistung	
	Patches*, Updates*	Upgrades*	Releases/ Versionen*	Auf Anforderung des Auftraggebers	Unverzüglich, sobald verfügbar
1	2	3	4	5	6
1	Version 2.7 ff.	Siehe 2	Siehe 2		

- Der Auftragnehmer nimmt die Installation*, soweit möglich, mittels Teleservice* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. _____ vor.
- Abweichend von Ziffer 4.2 EVB-IT Erstellungs-AGB ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Programmstand* gemäß Nummer 5.1.2 lfd. Nr. _____ zu installieren*.
- Besondere Vereinbarung zu Installation* und Customizing* der Programmstände* gemäß Anlage Nr. _____.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Soweit bezüglich der Nutzungsrechte der Standardsoftware* Nutzungsrechtsregelungen aus den Lizenzbedingungen in Nummer 4.1.1 einbezogen sind, werden diese bei Überlassung neuer Programmstände* der jeweiligen Standardsoftware* durch die für den neuen Programmstand* geltenden Nutzungsrechtsregelungen ersetzt, wobei die in Nummer 4.1.1 getroffenen Vereinbarungen auch für diese gelten. Diese neuen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit die neuen Lizenzbedingungen dem Auftraggeber bei Überlassung mit Hinweis auf diese Regelung schriftlich bekannt gegeben werden.

5.2 Beginn / Dauer der Pflege

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vereinbarte Pflege beginnend mit

- dem Tag nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche (Gewährleistungsfrist)
- dem Tag nach der Abnahme
- folgendem Datum _____

jeweils

- für die Dauer von **48 Monaten**
- für die Dauer von mindestens _____ Monaten (Mindestvertragsdauer)
- für die in Anlage Nr. _____ vereinbarte Dauer

zu erbringen.

5.3 Kündigung der Pflegeleistungen

- Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT Erstellungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist _____ Monat(e) zum Ablauf eines _____ (z.B. Kalendermonat/Kalendervierteljahr/Kalenderjahr).
- Ergänzend zu Ziffer 15.2 EVB-IT Erstellungs-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht des Auftraggebers gem. Anlage Nr. _____ vereinbart.

5.4 Vergütung/Zahlungsfristen für Pflegeleistungen

5.4.1 Vergütung

- Die Pflege ist (bei fester Laufzeit) insgesamt mit dem Pauschal festpreis* abgegolten. Der Vergütungsanteil für die Pflege am Pauschal festpreis* beträgt _____ Euro³.
- Die gesonderte Vergütung für die Pflege insgesamt (bei fester Laufzeit) beträgt pauschal _____ Euro.
- Die gesonderte monatliche Vergütung für die Pflege beträgt pauschal _____ Euro.
 - Für den Zeitraum bis zum Ablauf der Verjährungsfrist der Sachmängelansprüche wird eine abweichende monatliche Vergütung in Höhe von pauschal _____ Euro vereinbart.
- Die Vergütung für die Pflege gemäß Nummer(n) _____ (hier die relevanten Nummer(n) aus Nummer 5.1 eintragen) erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7
 - mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
 - Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.
- Die Vergütung erfolgt gemäß Anlage Nr. 4.

5.4.2 Zahlungsfristen für Pflegeleistungen

- monatlich (zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats)
- quartalsweise (zahlbar bis zum 15. des zweiten Quartalsmonats)
- jährlich (zahlbar bis zum _____)
- einmalig zum _____

³ Der Auftragnehmer hat den Anteil der Pflege an dem Pauschal festpreis* anzugeben, selbst wenn in Nummer 1.2 keine gesonderte Ausweisung von Preisanteilen vorgesehen ist. Dies allein, um die Berechnung der Haftungsobergrenze gemäß Ziffer 14.2 EVB-IT Erstellungs-AGB und - bei Vereinbarung einer gesonderten Ausweisung - eine Bewertung des Pauschal festpreises* zu ermöglichen.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

gemäß Anlage Nr. _____

5.5 Sonstige Regelungen zu Pflegeleistungen

5.5.1 Abnahme der Pflegeleistungen

Besondere Regelungen zur Abnahme ergeben sich aus der Anlage Nr. _____.

5.5.2 Dokumentation der Pflegeleistungen

Abweichend von Ziffer 4.5 Satz 1 EVB-IT Erstellungs-AGB ist der Auftragnehmer verpflichtet, die im Rahmen der Pflege durchgeführten Maßnahmen **des Release-Managements** in dem in Anlage Nr. 1 Ziffer 2.10.1 und Anlage Nr. 2 aufgeführten Umfang zu dokumentieren. Im Übrigen gilt Ziffer 4.5 Satz 1 EVB-IT Erstellungs-AGB.

6 Weitere Leistungen nach der Abnahme der Werkleistungen

6.1 Weiterentwicklung und Anpassung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Werkleistung jeweils nach den Vereinbarungen in Anlage Nr. 1 Ziffer 2.10 und Anlage Nr. 2 weiterzuentwickeln, zu optimieren und an die sich ändernden Bedürfnisse des Auftraggebers anzupassen.

6.2 Sonstige Leistungen

6.2.1 Leistungsumfang

Der Umfang der sonstigen Leistungen nach der Abnahme der Werkleistungen ergibt sich aus Anlage Nr. 1 Ziffer 2.11 und Anlage Nr. 2 sowie aus dem Preisblatt, Anlage Nr. 4.

6.2.2 Vergütung

Die sonstigen Leistungen nach der Abnahme sind mit dem Pauschalpreis* abgegolten.

Der Vergütungsanteil am Pauschalpreis* für sonstige Leistungen nach der Abnahme beträgt _____ Euro.

Die sonstigen Leistungen nach der Abnahme sind mit der pauschalen Vergütung für die Pflege gemäß Nummer 5.4.1 abgegolten.

Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen nach der Abnahme beträgt pauschal _____ Euro.

Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7

mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

Die Vergütung erfolgt gemäß Anlage Nr. _____.

7 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand

Die Vergütung erfolgt gemäß Anlage Nr. 4.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

7.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Personalkategorie	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 7.2.1		Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 7.2.2		Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 7.2.3	
		je Stunde	je Tag	je Stunde	je Tag	je Stunde	je Tag
1	2	3	4	5	6	7	8
Kategorie 1							
Kategorie 2							
Kategorie 3							

7.2 Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

7.2.1 Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

Wochentag			Uhrzeit			
	Bis		Von		bis	Uhr
	Bis		Von		bis	Uhr
			Von		bis	Uhr

7.2.2 Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

Wochentag			Uhrzeit			
	Bis		von		bis	Uhr
	Bis		von		bis	Uhr
			von		bis	Uhr

7.2.3 Während sonstiger Zeiten

Wochentag		Uhrzeit			
Samstag		von		bis	Uhr
Sonntag		von		bis	Uhr
Feiertag am Erfüllungsort		von		bis	Uhr

Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. 14.

7.3 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen

Abweichend von Ziffer 8.5 Satz 1 EVB-IT Erstellungs-AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.

Abweichend von Ziffer 8.5 Satz 2 und Satz 3 EVB-IT Erstellungs-AGB wird Folgendes vereinbart: Ein voller Tagessatz kann nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Zeitstunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.

Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

7.4 Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten

7.4.1 Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten

Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.

Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. 4.

Nebenkosten* werden nicht gesondert vergütet.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Nebenkosten* werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

Materialkosten werden nicht gesondert vergütet.

Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

7.4.2 Reisezeiten

Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.

Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.

Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

7.5 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. 4 vereinbart.

Die Vergütung nach Aufwand richtet sich nach den Tagessätzen gemäß Anlage Nr. 4. Im Übrigen gilt Ziffer 8.2-8.5 EVB-IT Erstellungs-AGB. Für die Abnahme gilt Ziffer 11 EVB-IT Erstellungs-AGB. Für sonstige Leistungen ist eine Teilabnahme ausgeschlossen. Die Parteien können abweichende Regelungen über Beauftragung, Fälligkeit, Vergütung, Abnahme und Abrechnung sonstiger Leistungen treffen.

7.6 Preisanpassung für Pflegeleistungen, die nicht im Pauschalpreis* enthalten sind

Gemäß Ziffer 8.6 EVB-IT Erstellungs-AGB wird eine Preisanpassung vereinbart für Pflegeleistungen gemäß Nummer(n) _____ (hier entsprechende Nummer(n) eintragen: 5.1.1 und/oder 5.1.2).

Abweichend von Ziffer 8.6 EVB-IT Erstellungs-AGB wird eine Preisanpassung für Pflegeleistungen nach Maßgabe der Anlage Nr. _____ vereinbart.

8 Termin-, Leistungs- und Zahlungsplan

Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus folgender Tabelle:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der zu erbringenden Leistung	Art des Termins MS ¹ , BzA ² , BzTA ³ , TA ⁴ , VE ⁵	Leistungszeit (Datum oder Zeitpunkt nach Zuschlagserteilung)	Leistungsort (einschließlich Anschrift)	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1	Abnahme des Umsetzungsfeinkonzeptes inkl. Styleguide	TA	Spätestens 8 Wochen nach Vertragsabschluss		
2	Technische Inbetriebnahme von Release 1.0 des Systems	VE	Spätestens 30.11.2015		

¹ MS = Meilenstein

² BzA = Bereitstellung zur Abnahme

³ BzTA = Bereitstellung zur Teilabnahme

⁴ TA = Teilabnahmetermin

⁵ VE = Vertragserfüllungstermin* (Abnahme)

Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich im Übrigen aus Anlage Nr. 1, Ziffer 2.1 und Anlage Nr. 2.

Die Zahlung erfolgt nach der Abnahme.

Der Zahlungsplan ergibt sich aus Anlage Nr. 12.

9 Kommunikation**9.1 Ansprechpartner**

	Ansprechpartner des Auftragnehmers	Ansprechpartner des Auftraggebers
Name:		
Position:		
Organisationseinheit/Abteilung:		
Telefon:		
Fax:		
E-Mail:		
Postanschrift:		

9.2 Störungs- bzw. Mängelmeldung**9.2.1 Form der Störungs- bzw. Mängelmeldung**

- Die Störungs- bzw. Mängelmeldung erfolgt abweichend von Ziffer 10.3 EVB-IT Erstellungs-AGB in der Regel gemäß Anlage Nr. 1 Ziffer 2.10.2. Der Auftraggeber ist berechtigt, Störungs- und Mängelmeldungen abweichend von den Regelungen in Anlage Nr. 1 Ziffer 2.10.2 dem Auftragnehmer direkt zu übermitteln. In diesem Fall erfolgt die Meldung an die unter Ziffer 9.2.2 genannte Adresse.

9.2.2 Adresse für Störungs- bzw. Mängelmeldung

Die Störungs- bzw. Mängelmeldung erfolgt in dem unter Ziffer 9.2.1 genannten Fall

- an folgende Adresse:

Name/Firma:	
Organisationseinheit/Abteilung:	
<input type="checkbox"/> Postanschrift:	
<input type="checkbox"/> Telefon:	
<input type="checkbox"/> Fax:	
<input type="checkbox"/> E-Mail:	
<input type="checkbox"/> Web-Adresse:	

- gemäß Anlage Nr. 1 Ziffer 2.10.2.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

10 Regelungen zu Reaktions*- und Wiederherstellungszeiten*, Hotline und Teleservice*

10.1 Reaktions-*- und Wiederherstellungszeiten*

Es werden folgende Reaktions-*- und Wiederherstellungszeiten* vereinbart:

Mängelklasse	Reaktionszeit* in Stunden	Wiederherstellungszeit* in Stunden
Betriebsverhindernder Mangel		
Betriebsbehindernder Mangel		
Leichter Mangel		

- Die Reaktions-*- und Wiederherstellungszeiten* werden in Anlage Nr. 1 Ziffer 2.10.2 festgelegt.
- Weitere Vereinbarungen (z.B. Reaktionszeiten*, Wiederherstellungszeiten*, Service Level Agreement) gemäß Anlage Nr. 1 Ziffer 2.10.2.

Reaktions-*- und Wiederherstellungszeiten* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Störungs- bzw. Mängelmeldung während der vereinbarten Servicezeiten und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten.

Ergänzend können in Nummer 16 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

10.2 Servicezeiten

Es werden folgende Servicezeiten vereinbart:

Tag			Uhrzeit			
	bis		von		Bis	Uhr
	bis		von		Bis	Uhr
			von		Bis	Uhr
An Sonntagen			von		Bis	Uhr
An Feiertagen am Erfüllungsort			von		Bis	Uhr

- Weitere Vereinbarungen zu Servicezeiten gemäß Anlage Nr. 1 Ziffer 2.10.2.

10.3 Hotline

Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische deutschsprachige Unterstützung (Hotline) zu folgenden Zeiten:

Tag			Uhrzeit			
	Bis		von		Bis	Uhr

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

	Bis		von		Bis		Uhr
			von		Bis		Uhr
An Sonntagen			von		Bis		Uhr
An Feiertagen am Erfüllungsort			von		Bis		Uhr

Weitere Vereinbarungen zur Hotline (z.B. Kreis der Berechtigten, Leistungsumfang) gemäß Anlage Nr. _____.

10.4 **Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests)**

Ergänzend/abweichend zu/von Ziffer 16 EVB-IT Erstellungs-AGB sind die Vereinbarungen über die Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests), die während der Vertragsdauer vom Auftraggeber vorgebracht werden, festgelegt in Anlage Nr. 5.

11 Weitere Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat folgende weitere Pflichten:

11.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

11.2 **Kopier- oder Nutzungssperre***

Die Leistungen des Auftragnehmers weisen keine Kopier- oder Nutzungssperren* auf.

Die Leistungen des Auftragnehmers weisen folgende Kopier- oder Nutzungssperren* auf: _____. Näheres siehe Anlage Nr. _____.

11.3 **Mitteilungspflicht bezüglich der zur Vertragserfüllung eingesetzten Werkzeuge***

Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber mit, dass er folgende Werkzeuge* für die Erstellung der Individualsoftware*, die für die Bearbeitung und Umgestaltung der Individualsoftware* notwendig sind,

verwenden wird: _____. Näheres siehe Anlage Nr. _____.

entwickeln wird: _____. Näheres siehe Anlage Nr. _____.

In Ergänzung zu Ziffer 6.2 der EVB-IT Erstellungs-AGB erstreckt sich die Mitteilungspflicht des Auftragnehmers auch auf die für die Erstellung der Werkleistungen insgesamt eingesetzten Werkzeuge*.

12 **Mitwirkung des Auftraggebers**

Die Mitwirkung des Auftraggebers ergibt sich aus [Ziffer 2.1.2 der Leistungsbeschreibung \(Anlage Nr. 1\)](#) und Anlage Nr. 13.

13 **Abnahme**

13.1 **Gegenstand der Abnahme**

Ergänzende Vereinbarungen zum Gegenstand der Abnahme gemäß Anlage Nr. 11.

Der Auftragnehmer schuldet die zum Zeitpunkt der Bereitstellung zur Abnahme aktuellste Version der vereinbarten Software*.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

13.2 Testdaten

- Die Testdaten erstellt der Auftraggeber. Einzelheiten gemäß Anlage Nr. _____.
- Die Testdaten erstellt der Auftragnehmer. Einzelheiten gemäß Anlage Nr. 1 Ziffer 2.9 und Anlage 2.

13.3 Funktionsprüfung

- Dauer der Funktionsprüfungszeit (abweichend von der 30tägigen Frist in Ziffer 11.2 EVB-IT Erstellungs-AGB): 90 Tage.
- Dauer der Funktionsprüfungszeit für teilabzunehmende Leistungen (abweichend von der 14tägigen Frist in Ziffer 11.2 Satz 2 EVB-IT Erstellungs-AGB): _____.
- Abweichend von Ziffer 11.5 EVB-IT Erstellungs-AGB beträgt der Zeitrahmen für erneute Funktionsprüfungen statt 14 Tagen jeweils _____.
- Ort und Dauer der Funktionsprüfung(en) ergeben sich aus Anlage Nr. _____ (abweichend von Ziffern 11.2 und 11.3 EVB-IT Erstellungs-AGB).
- Die Durchführung der Funktionsprüfung für die Werksleistungen insgesamt erfolgt abweichend von Ziffer 11.3 EVB-IT Erstellungs-AGB nicht in der in Nummer 3 genannten, sondern in folgender Systemumgebung*: _____.
- Die Durchführung der Funktionsprüfung für teilabzunehmende Leistungen erfolgt abweichend von Ziffer 11.3 EVB-IT Erstellungs-AGB nicht in der in Nummer 3 genannten, sondern in folgender Systemumgebung*: _____.
- Die Regelungen zur Durchführung der Funktionsprüfung und der Abnahme ergeben sich aus Anlage Nr. _____ (abweichend von Ziffer 11 EVB-IT Erstellungs-AGB).

14 Mängelhaftung (Gewährleistung)

14.1 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel

- Es gilt Ziffer 12.3 EVB-IT Erstellungs-AGB mit der Maßgabe, dass für Sachmängel und Rechtsmängel, die nicht Rechtsmängel der Individualsoftware* sind, die Verjährungsfrist statt 24 Monate 36 Monate beträgt. Abweichend von Ziffer 12.4 EVB-IT Erstellungs-AGB wird in der Regel vermutet, dass Mängel an teilabgenommenen Leistungen gleichzeitig Mängel der Werksleistungen insgesamt sind.
- Anstelle der in Ziffer 12.3 EVB-IT Erstellungs-AGB geregelten zwölfmonatigen Frist für den Rücktritt bezogen auf die Standardsoftware* tritt eine _____ monatige Frist.
- Die Verjährungsfristen für Sach- und Rechtsmängel ergeben sich aus Anlage Nr. _____.
- Abweichend von Ziffer 12.4 EVB-IT Erstellungs-AGB endet die Verjährungsfrist für Mängel an Teilleistungen nicht zwei Jahre nach der Teilabnahme und frühestens neun Monate nach der Gesamtabnahme, sondern gemäß Anlage Nr. _____.

14.2 Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung

Die Mängelmeldung erfolgt gemäß Nummer 9.2.

- Reaktions*- und Wiederherstellungszeiten*, Hotline und Teleservice* im Rahmen der Mängelhaftung (Gewährleistung) ergeben sich aus Nummer 10.
- Der Ausschluss der Rechtsmängelhaftung wegen Patentverletzungen, die Dritte gegen den Auftraggeber wegen einer Nutzung außerhalb von EU und EFTA geltend machen (Ziffer 12.6 EVB-IT Erstellungs-AGB), gilt nicht.
- Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

15 Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn

- Abweichend von Ziffer 14.5 EVB-IT Erstellungs-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

- Abweichend von Ziffer 14.1 bis 14.3 EVB-IT Erstellungs-AGB gelten für die Haftung die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.

16 Vertragsstrafen bei Verzug

- Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Erstellungs-AGB wird im Rahmen der Erstellung die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. 8 vereinbart.
- Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Erstellungs-AGB gilt die dort aufgeführte Vertragsstrafe nicht bei Überschreitung der für die Teilabnahmen gemäß Nummer 8 festgelegten Termine.
- Zusätzlich zur Vertragsstrafe gemäß Ziffer 9.3 EVB-IT Erstellungs-AGB werden in Anlage Nr. _____ Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung der in Nummer 10 geregelten Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* vereinbart.

17 Weitere Vereinbarungen

17.1 Übergabe bzw. Hinterlegung des Quellcodes*

17.1.1 Übergabe des Quellcodes*

- Abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Erstellungs-AGB wird der Quellcode* der Individualsoftware*, der Standardsoftware* sowie ihrer Anpassungen (Customizing*) gemäß Anlage Nr. 6 übergeben.
- Abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Erstellungs-AGB wird die Individualsoftware* gemäß Nummer 4.4.1 lfd. Nr. _____ nur im Objektcode* und nicht im Quellcode* übergeben.
- Abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Erstellungs-AGB wird der Quellcode* der Anpassungen der Standardsoftware*, die nicht gemäß Ziffer 2.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB in den Standard übernommen werden, gemäß Anlage Nr. _____ übergeben.
- Abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Erstellungs-AGB wird der Quellcode* der Individualsoftware* am Ende jedes Erstellungstages in dem Software-Depository des Auftraggebers gespeichert.
- Näheres ergibt sich aus Anlage Nr. _____.
- Abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Erstellungs-AGB wird der Quellcode* der Anpassungen der Standardsoftware* gemäß Ziffer 2.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB am Ende jedes Erstellungstages in dem Software-Depository des Auftraggebers gespeichert.
- Näheres ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

17.1.2 Hinterlegung des Quellcodes*

- Es wird gemäß Ziffer 17.2 EVB-IT Erstellungs-AGB die Hinterlegung des Quellcodes* der Standardsoftware* oder individualsoftware* (abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Erstellungs-AGB) gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.

17.2 Haftpflichtversicherung

- Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 18.1 EVB-IT Erstellungs-AGB wird vereinbart. Die Nachweispflicht gilt als erfüllt, wenn der Auftragnehmer den Nachweis bereits im Rahmen des Vergabeverfahrens erbracht hat. Abweichend von Ziffer 18.1 EVB-IT Erstellungs-AGB muss die Haftpflichtversicherung folgende Mindestdeckungssummen abdecken: Personenschäden (für die einzelne Person) EUR 1 Mio., Sach- und Vermögensschäden EUR 5 Mio. Die Versicherungssummen müssen jeweils zweimal im Jahr (2-fach maximiert) zur Verfügung stehen.

17.3 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 19 EVB-IT Erstellungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. _____.
- Da durch den Auftragnehmer ggf. personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsdatenverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr. 10 eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet (z.B. gemäß § 11 Absatz 2 BDSG).

EVB-IT Erstellungsvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. 7.

17.4 Kündigungsrecht des Auftraggebers

Abweichend von den gesetzlichen Regelungen und Ziffer 15.3 EVB-IT Erstellungs-AGB ergeben sich die Ansprüche des Auftragnehmers bei einer Kündigung des Auftraggebers gemäß § 649 BGB aus Anlage Nr. _____.

17.5 Sonstige Vereinbarungen

Sonstige Vereinbarungen: Sicherheitsleistungen

Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. 9.

Berlin _____, 22.09.2014 _____

Ort Datum

Auftragnehmer

_____ , _____

Ort Datum

Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift)

Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)